

Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



01. März 2024

Datum

14.00 Uhr

Beginn

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn
Kantine

zugestellt am: 13.02.2024

Drucksachenummer AöR-24001

A large, stylized orange graphic element on the right side of the page, consisting of two concentric semi-circular arcs that form a partial ring. The top arc is a darker shade of orange, and the bottom arc is a lighter shade.

Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR am 01. März 2024

1	Öffentliche Sitzung		
1.1	Anerkennung der Tagesordnung		
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 17.11.2023		
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	keine	
1.4	Beschlussvorlagen	keine	
1.5	Mitteilungen		
1.5.1	09. Änderung Straßenreinigungssatzung	AöR-24003	4
1.5.2	Verbraucherzentrale NRW - Fortsetzung der Kooperation auf dem Gebiet der Abfall- und Umweltberatung	AöR-24004	6
1.5.3	Bonn-Picobello - Terminankündigung stadtweite Sauberkeitsaktion	AöR-24005	8
1.5.4	Biotonne reloaded - Erste Schritte zur Einführung der Biotonne an pädagogischen Einrichtungen	AöR-24006	9
1.6	Aktuelle Informationen		
1.6.1	Herr von Raußendorf hat um folgende Grußbotschaft an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsrat gebeten: Herr von Raußendorf möchte sich für die stets sachliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken, die er sehr geschätzt habe. Für die Zukunft wünscht Herr von Raußendorf viel Erfolg bei der Bewältigung aller anstehende Aufgaben, insbesondere bei dem so wichtigen Co2-neutralen Umbau des Unternehmens bonnorange AöR.		
1.7	Sonstiges	entfällt	
1.8	Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	AöR-24007	13

Bonn, den 13.02.2024

Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR
am 01. März 2024

gez. Wiesner

Verwaltungsratsvorsitzender

MitteilungsvorlageAÖR-24003 *Drucksache**Anlage(n)*01.03.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.1 9. Änderung Straßenreinigungssatzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2023 unter TOP 1.4.1 beschlossen die mit der 9. Satzung vorgesehene Änderung des Straßenverzeichnisses ohne Votum an die Bezirksvertretungen zu verweisen (AÖR-23019).

Während die Bezirksvertretungen Bonn, Beuel und Hardtberg das vorgelegte Straßenverzeichnis unverändert beschlossen haben, hat die Bezirksvertretung Bad Godesberg in ihrer Sitzung am 06.12.2023 abweichend vom Vorschlag des Verwaltungsrats beschlossen, dass folgende Änderungen/Klarstellungen im Straßenverzeichnis nicht vorgenommen werden, so dass diese Bereiche weiterhin von der bonnorange AÖR gereinigt werden:

- Am Fronhof, Bereich rund um die Garageneinfahrt (Lfd. Nr. 20 Anlage 5),
- Friesdorfer Straße 242, Stichstraße zu den Lagerhallen der Karnevalsvereine (Lfd. Nr. 127 Anlage 5),
- Friedrich-Ebert-Straße: Einfahrt zur Stadthalle (Lfd. Nr. 126 Anlage 5),
- Margaretenstrasse zwischen Schule und Klufferplatz, Straße zum Friesdorfer Freibad (Lfd. Nr. 229 Anlage 5),
- Basteistraße, Zugangsweg zum Panoramapark (Lfd. Nr. 5 Anlage 8),
- Ria-Maternus-Platz.

Nach Bekanntwerden dieses Änderungsbeschlusses hat die bonnorange AÖR noch vor der Ratssitzung am 18.12.2023 darauf hingewiesen, dass ein solcher Beschluss nicht gefasst werden kann, da es sich zum Teil um Privatstraßen und nicht gewidmete Straßenabschnitte handelt, die formal nicht ins Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden können.

Dennoch hat der Rat einen entsprechenden interfraktionellen Änderungsantrag so unverändert beschlossen und den Verwaltungsrat angewiesen, das geänderte Straßenverzeichnis als 9. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AÖR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn mit einem Inkrafttreten zum 01.01.2024 zu veröffentlichen.

Aus dem o.g. Gründen war dies aber nicht möglich, so dass die Satzung bzw. das Straßenverzeichnis auf dem Stand von 2023 weiterhin fortbesteht.

Die bonnorange AöR hat über die Koordinierungsstelle die Oberbürgermeisterin darauf hingewiesen, dass es sich um einen materiell nicht rechtmäßigen Beschluss handelt, der beanstandet werden muss. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage läuft die stadtinterne Prüfung.

Wenn der Beschluss beanstandet und dann die Beschlussvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung so beschlossen würde, könnte die Satzung und das geänderte Straßenverzeichnis voraussichtlich zum 01.04.2024 in Kraft treten.

Um den Wunsch der Bezirksvertretung Bad Godesberg bzw. des interfraktionellen Änderungsantrags auf Reinigung der genannten Straßenabschnitte – mit Ausnahme des privaten Bereichs – zu erfüllen, hat die bonnorange AöR der Stadt vorgeschlagen über die betroffenen Straßenabschnitte Beistandsleistungsvereinbarungen abzuschließen. Dann könnte eine Reinigung der nicht gewidmeten Bereiche zu Lasten der betroffenen Fachdienststellen der Stadt erfolgen.

Die bonnorange AöR wird in der Sitzung mündlich oder noch vor der Sitzung mit einer Tischvorlage über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit berichten.

MitteilungsvorlageAÖR-24004 *Drucksache*
*Anlage(n)*01.03.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.2 Verbraucherzentrale NRW - Fortsetzung der Kooperation auf dem Gebiet der Abfall- und Umweltberatung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Durch die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2021 sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, ihre Maßnahmen der Abfallberatung zu intensivieren (§ 46 KrWG).

Die bonnorange AÖR arbeitete mit der Verbraucherzentrale NRW schon im Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2024 auf dem Gebiet der Abfall- und Umweltberatung in vier Stadtquartieren erfolgreich zusammen. Dafür stellt die Verbraucherzentrale NRW eine Beratungskraftstelle als aufsuchende Umweltberatung zur Verfügung. Diese Kooperation wird ab dem 01.01.2025 für weitere 3 Jahre fortgesetzt.

Die aufsuchende Umweltberatung in vier Quartieren mit einem erhöhten Beratungsbedarf zu Abfall- und Umweltthemen stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den sonstigen Beratungs- und Bildungsangeboten der bonnorange AÖR dar, da sie eine für die bonnorange AÖR relevante, aber schwer erreichbare Zielgruppe einschließt. Die aufsuchende Umweltberatung erreicht insbesondere bildungsbenachteiligte, junge Verbraucher*innen. Bereits im ersten Kooperationszeitraum konnten so Erkenntnisse gewonnen werden, welche Abfall- und Umweltthemen für diese Zielgruppe besonders relevant sind. Insbesondere wurden dabei folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Jeweils wöchentliche Sprechstunde in den Quartieren Dransdorf, Pennenfeld, Medinghoven und Tannenbusch
- Organisation und Teilnahme an Clean-Up-Aktionen, z. B. Bonn Picobello oder Rhine CleanUp
- Organisation und Durchführung von Workshops und Infogesprächen zur Abfallberatung und zu Umweltthemen
- Besetzung von Infoständen bei verschiedenen Stadtteil-Festen
- Organisation und Durchführung von Ausflügen zu Themen der Nachhaltigkeit, z. B. zu Second-Hand-Läden, Repaircafés
- Organisation und Durchführung von (Ferien-)Angeboten speziell für Kinder rund um das Thema Nachhaltigkeit

Die Arbeit an diesen und sich in Zukunft neu ergebenden Themen und Maßnahmen soll nun fortgesetzt werden, um langfristige Ergebnisse im Bereich der Abfall- und Umweltberatung zu erreichen.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen im ersten Kooperationszeitraum wird die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW ab 2025 für weitere 3 Jahre fortgesetzt.

Risiken / Chancen /Kosten:

Die laufenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden zu zwei Drittel von der bonnorange AöR getragen und zu einem Drittel vom Land NRW bezuschusst. Der Kostenanteil der bonnorange AöR beträgt laut Kalkulation von Oktober 2023 59.333 € im Jahr 2025, 62.111 € im Jahr 2026 sowie 69.890 € im Jahr 2027. Der vergleichsweise starke Anstieg der Kosten für das Jahr 2027 ergibt sich aus einem Aufstieg in der Erfahrungsstufe der Mitarbeiterin in der Aufsuchenden-Umweltbildung.

MitteilungsvorlageAöR-24005 *Drucksache*
*Anlage(n)*01.03.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.3 "Bonn Picobello" - Terminankündigung stadtweite Sauberkeitsaktion**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Der seit 2004 jährlich stattfindende Aktionstag „Bonn Picobello“, welcher Teil der vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) geförderten Aufklärungskampagne „Let’s Clean Up Europe!“ ist, setzt sich in nahezu allen europäischen Ländern für Stadtsauberkeit und gegen Vermüllung ein. Engagierte Bürger*innen, Schulklassen, Familien, Einzelpersonen, Freundeskreise, Unternehmen, Vereine oder Nachbarschaftsgruppen haben im Rahmen von Bonn Picobello/Let’s Clean Up Europe die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Aktionen für eine verbesserte Stadtsauberkeit in Bonn einzusetzen. In diesem Jahr soll der Aktionstag am 12.10.2024 stattfinden.

Termin:

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die Brut- und Wurfzeiten von Vögeln und anderen Wildtieren zu berücksichtigen. Das Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt empfehlen daher eine Durchführung der Sauberkeitsaktionen zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Unter Berücksichtigung der Herbstferientermine für NRW (14.10. – 26.10.2024) schlagen wir den 12.10.2024 als Termin für Bonn Picobello vor. Wie in den vergangenen Jahren bereits mehrfach erprobt, haben Gruppen aus pädagogischen Einrichtungen so die Möglichkeit ihre Sauberkeitsaktionen schon in der Woche vor dem eigentlichen Aktionstag durchzuführen. Eine Durchführung nach den Herbstferien ab November halten wir witterungsbedingt nicht für sinnvoll.

Der Anmeldeschluss für „Bonn Picobello“ sollte wie im Vorjahr zwei Wochen vor dem Durchführungstermin liegen. Demnach entspricht dies in diesem Jahr dem 27.09.2024.

MitteilungsvorlageAöR-24006 *Drucksache*
*Anlage(n)*01.03.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.4 "Biotonne reloaded" – Erste Schritte zur Einführung der Biotonne an pädagogischen Einrichtungen**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:**Ausgangslage**

Die Verwertung des Bioabfalls spielt für den Ressourcen- und Klimaschutz eine herausragende Rolle. Das Umweltbundesamt hat 2020 eine vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen in Deutschland veröffentlicht, woraus hervorgeht, dass bundesweit durchschnittlich 39,3 Prozent des Hausmülls nativ-organische Abfälle sind. In Bonn liegt das Potenzial, das in demselben Jahr mithilfe einer Sortieranalyse ermittelt wurde, bei 42,6 Prozent.

Bezogen auf die ausgegebenen Restabfallbehälter liegt der Anschlussgrad an die Biotonne in der Stadt Bonn bei circa 75 Prozent. Nach internen Abschätzungen der bonnorange AöR nutzen circa 4 Prozent keine Biotonne, da eine Eigenkompostierung der Bioabfälle erfolgt. Der hohe Anschlussgrad korrespondiert mit dem hohen Anteil an Einfamilienhäusern und Zweifamilienhäusern (circa 67 Prozent). In Bonn leben 72,3 Prozent der Bevölkerung in drei und mehr Parteienhäusern (Zensus 2011), sodass davon auszugehen ist, dass zwar die Mehrheit der Objekte die freiwillige Biotonne nutzen, aber nur eine Minderheit der Gesamtbevölkerung Zugang zur Bioabfallsammlung im Holsystem hat. Dementsprechend muss auch angenommen werden, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in Bonn die Biotonne nicht von zu Hause kennen und keine Kenntnisse über die Getrenntsammlung von Biomüll, dessen weitere Verwertung und seinen Beitrag zum Ressourcenschutz im Elternhaus erwerben.

Diese Zielgruppe stellt aber einen zentralen Multiplikator dar, denn negative Handlungsmuster im Elternhaus, wie sie in der Kundenzufriedenheitsbefragung 2023 aufgedeckt wurden (Bequemlichkeit und fehlende intrinsische Motivatoren), wirken als starker hemmender Faktor. Im Kindes- und Jugendalter erlernte Verhaltensweisen zu Alltagsthemen werden oft auch im Erwachsenenalter fortgeführt, sodass neben fortzuführenden Informationsmaßnahmen

von Anfang an durch Bildungsmaßnahmen darauf gesetzt werden sollte, dass das eigene Trennverhalten als wirksam wahrgenommen und damit eine intrinsische Motivation gefördert wird.

Das Abfallwirtschaftskonzept der bonnorange AöR versteht sich als eine Basis für eine zukunftsfähige und nachhaltige Ausrichtung der Abfallwirtschaft in der Stadt Bonn. Es ist ausgerichtet am Klimaschutz und dem Ratsbeschluss zur Klimaneutralität Bonns bis 2035 und sieht Initiativen zur Erhöhung der Bioabfallmengen aufgrund der Anforderungen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ausdrücklich vor.

Um dieses Ziel zu erreichen und außerdem die Multiplikatoren-Zielgruppe Kinder und Jugendliche, die keinen Zugang zur Biotonne im Elternhaus haben, in den Blickpunkt zu nehmen, beabsichtigt die bonnorange AöR die Einführung der Biotonne in pädagogischen Einrichtungen, vorwiegend Kindergärten und Schulen. Damit kommt sie ebenfalls aktiven Forderungen aus der Bildungspraxis nach (siehe bspw. Anfrage Dezernat OB Bürgerbüro 1199/2023 vom 20.06.2023).

Lösungsansatz

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens ist eine langfristige Perspektive notwendig, um nachhaltige Ergebnisse erzielen zu können. Ende 2023 erfolgte bereits die Aufstockung der Stellen in der Umweltberatung auf 1,5 Stellen. Innerhalb der bonnorange AöR sind allerdings zahlreiche weitere Akteur*innen miteinzubeziehen (z. B. Recht, Beschaffung, Tourenplanung etc.). Ebenfalls müssen zentrale Stellen der Stadt Bonn berücksichtigt werden (z. B. Schulamt, Amt für Kinder, Jugend und Soziales, Amt für Umwelt und Stadtgrün).

Im Jahr 2024 sollen zunächst Treiber und Hemmnisse für die erfolgreiche Einführung und Nutzung von Biotonnen an Kindergärten und Grundschulen identifiziert werden. Vor Ort soll bei einer kleinen, nach geeigneten Kriterien ausgewählten Gruppe von Kindergärten und Grundschulen ermittelt werden, welche Akteur*innen und Faktoren auf dem Weg des Biomülls vom Klassenraum bis zur Abholung an der Straße eine Rolle spielen (z. B. Schüler*innen, Lehrpersonal, Facility Management, Reinigungskräfte, Standplätze, Tonnenbeschaffung, Tourenplanung etc.) und welche Hindernisse es zu berücksichtigen gilt. Anschließend sollen die Ergebnisse ausgewertet und erforderliche Maßnahmen für eine Einführung der Biotonne in vergleichbaren pädagogischen Einrichtungen festgehalten werden. Unter Einbeziehung relevanter Akteur*innen in den Bildungseinrichtungen sowie der zuständigen Ämter in Bonn sollen festgestellte Hemmnisse adressiert und Treiber gefördert werden.

Ziel ist es, erforderliche Maßnahmen für eine erfolgreiche Nutzung der Biotonne an Kindergärten und Grundschulen festzustellen und anzupassen, damit nachfolgend ein Kampagnen-Konzept entwickelt werden kann, wie die Biotonne über die Pilotgruppe hinaus an Bonner Bildungseinrichtungen erfolgreich eingeführt und das Projekt in die Breite getragen werden kann. Hierbei sollen Synergien durch Schulterschluss mit relevanten Akteur*innen aus dem Bereich der Abfallberatung und Bildung genutzt werden.

Projektphasen

Phase 1: Status quo Ermittlung Treiber und Hemmnisse (Q1/2024-Q2/2024)

Unter Einbeziehung der Bildungspraxis werden Treiber und Hemmnisse (individuell, strukturell, rechtlich, systemisch usw.) für die Einführung und erfolgreiche Nutzung der Biotonne in pädagogischen Einrichtungen identifiziert und analysiert. Hierbei werden Elemente einer Feldstudie eingesetzt (Kriterien gestützt ausgewählte Pilotgruppe).

Phase 2: Entwicklung (Konzepte, Strategien, Instrumente, usw.), (Q3/2024)

Aufbauend auf die erste Projektphase erfolgt die Entwicklung und Ausarbeitung geeigneter Handlungsansätze (Konzepte, Strategien, Instrumente, usw.) zur Nutzung von Treibern und dem Abbau von Hemmnissen zu o.g. Zweck. Hierzu zählt auch begleitendes Lehr-Lernmaterial für die pädagogischen Einrichtungen.

Phase 3: Erprobung und Anpassung (Konzepte, Strategien, Instrumente, usw.), (Q4/2024)

Die entwickelten Handlungsansätze werden in geeigneter Weise einer Erprobung unterzogen und angepasst.

Phase 4: Konzeptentwicklung Kampagnenplan/Roll-out (fortlaufend und Q4/2024)

Ausgehend von den Erkenntnissen der Projektphasen 1-3 wird ein Konzept für die erfolgreiche Einführung und Nutzung der Biotonne in pädagogischen Einrichtungen in Bonn erstellt.

Alle bis dato erlangten Erkenntnisse fließen in die Erarbeitung einer Beschlussvorlage ein.

Risiken / Chancen:

Es besteht das Risiko, dass während der Pilotphase sehr individuelle Hemmnisse festgestellt werden, aus denen keine verallgemeinerbaren Schlüsse gezogen werden können, die sich nicht auf alle Bildungseinrichtungen in geeigneter Weise übertragen lassen.

Gegebenenfalls werden während oder nach der Pilotphase auch Faktoren festgestellt, die außerhalb des Einflussbereiches der bonnorange AÖR liegen und bei denen Entscheidungsträger*innen nicht im Sinne unseres Projektvorhabens entscheiden werden.

Gleichzeitig bietet das Vorhaben allerdings die Chance, die Bioabfallmengen in Bonn zu erhöhen und bei der kommenden Generation einen nachhaltigen Effekt in Sachen Mülltrennung und Bioabfall zu erreichen.

MitteilungsvorlagAöR 24007 *Drucksache*
*Anlage(n)*01.03.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

- 2 Nicht öffentliche Sitzung**
- 2.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 17.11.2023**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen** entfällt
- 2.4 Vorlagen**
 - 2.4.1 Personalmaßnahme** AöR-24008
 - 2.4.2 IT-Transformation** AöR-24009
 - 2.4.3 Jahresabschluss 2022** AöR-24010
- 2.5 Mitteilungen**
 - 2.5.1 Update Steuern** AöR-24011
 - 2.5.2 Baumaßnahmen** AöR-24012
- 2.6 Aktuelle Informationen**
 - 2.6.1 Personalangelegenheit**
- 2.7 Sonstiges** entfällt